



K U N D M A C H U N G

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am **27.02.2024** unter dem **Tagesordnungspunkt 5)** folgenden Beschluss gefasst hat:

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer DI Günther Eberharder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplan vom 16.02.2024, Zahl 356-BBP-01/24 im Bereich des Grundstückes Nr. 972, .116, .115, 969, 965/1 und 1293 KG Telfes, **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

Kundgemacht		Der Bürgermeister Peter Lanthaler
vom	28.02.2024	
bis	28.03.2024	
<u>Amtlicher Vermerk:</u> Kundmachung abgenommen am 28.03.2024 Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist sind _____ Stellungnahmen eingegangen.		